

„Berliner Tageblatt“
erscheint täglich (sowohl mit Ausnahme des Sonntags, an welchem es nur in einer Morgenausgabe abgedruckt wird) abnommt außerallt Berlin
bei den Post-Restellen des Reichs-Postamts, **Postfach 1140**, **Postfach 1140**, der
Verlags- und Druckerei-Verwaltung (Hof-), **Postfach 1140**, **Postfach 1140**, **Postfach 1140**,
Sonntags und Morgens und der Sonntagsausgaben, in Berlin bei der Ex-
peditio Jerusalemstr. 48/49; **Postfach 1140**; **Postfach 1140**; **Postfach 1140**; **Postfach 1140**;
Postfach 1140; **Postfach 1140**; **Postfach 1140**; **Postfach 1140**; **Postfach 1140**; **Postfach 1140**;
alle Zeitungs-Verkaufsstellen und Stadtpostämtern.
Hof-Verlags-Verwaltung: Postfach 1140 in Berlin



Abonnements-Preis
auf das „Berliner Tageblatt“ stellt dem Leser, wogegen „U.K.“, der
„Deutschen Reichsanzeiger“ und der „Allgemeinen Bauzeitung“, Oesterreich-
u. Handwerks-Zeitung, 5 R. 25 Pf., monatlich 1 R. 75 Pf.
(in 6 R. und 10 Pfennigen, bei separater Zustellung des Abonnement 5 R.
Extra-Zustellgebühr pro Monat); für das Ausland direct per Kreuzband 14 R.
pro Quartal — Inzerate à Seite 50 Pf. (Berliner, Stadt-Anzeiger 40 Pf.)
zu zahlen in der Expedition Jenaerstraße 48, 49, sowie durch Filialen
Freierstraße 66, Königs- 55, Prinzenstr. 41 angemeßen.
Druck und Verlag von Rudolf Wolff in Berlin.

Berliner Tageblatt.

Mr. 403.

Berlin, Mittwoch, den 12. August 1885.

XIV. Jahrgang.

Das Unfallversicherungsgesetz und die Arbeiter.

Die Reichsregierung hat in ihrer dem Entwurfe des Unfallversicherungsgesetzes beigegebenen Begründung die Krankenversicherung und die Unfallversicherung als „eine Erweiterung der öffentlichen Fürsorgepflicht über die Grenzen der öffentlichen Armenpflege hinaus“ bezeichnet. Man hat Grund zu der Annahme, diese Auffassung den Arbeitern nicht sympathisch ist, und darin liegt sie so Unrecht nicht haben.

Es bedarf aber eines gewissen Bewußtseins ist es ja keinesfalls, ein aus öffentlichen Mitteln Unterstützter zu erziehen; denn der Arzt aber könnte man es um so weniger verhehlen, wenn die ein Anstoß nehmen, daß sie bezüglich der Kranken- und Unfallversicherung etwa als Alimosenempfänger höherer Ordnung angesehen werden sollen, als sie die Krankenversicherung zum größeren Teile aus ihrer eigenen Tasche bezahlen, und die Unfallversicherung aus der sie nur dann Grundsätzungen leisten, wenn die völlige Verpflegung der Krankenpflege erachtet ist, doch nur als Ergänzung der Krankenversicherung angesehen ist. Die Anweisung an die öffentliche Fürsorgepflicht war also keineswegs nicht gewährt.

Bezüglich nun, nachdem das Gesetz in Kraft getreten, an der Sache durch jene Aufzählung nichts mehr geändert werden kann, ist es doch nicht gerade überflüssig, auf diese Frage einzugehen, ja die Begründung zum Gesetze im Zweifelsfalle die Bedeutung einer maßgebenden Erläuterung erlangt und immerhin aus der Auslassung rückfichtlich der Stellung der Arbeiter zum Gesetz Aufschlüsse gezogen werden können.

Der Hauptunterschied zwischen öffentlicher Armenpflege und öffentlicher Zwangsversicherung besteht darin, daß der Versicherungszug zu ersterer keineswegs ein Recht des Empfängers gegen den Staat, während der Entschädigungsanspruch des Arbeiters, der sich auf das Unfallversicherungs-gesetz gründet, den Charakter eines wohlfestworbenen Rechtes trägt.

Angesichts der Anprüche des Ilberufungsbeobachtungsrechts ist durch Anwendung der zur Entscheidung ermächtigten Vormaltsungsinstanzen zu erwarten, daß derselbe nicht leicht bestimmt, sondern von der Beurteilung der Bedürfnisse abhängig, für den unzufriedenstellenden Arbeiter zu liegen bleiben wird. Es ist ganz bestimmter, daß der Wunsch, die Tätigkeit des Geschierteigtes verfolgen und erlangen kann. Diese veränderte Stellung der Arbeiter in ihrer Gesamtheit findet ihren lebhaftesten Ausdruck darin, daß sie nicht nur auf die Aufsumme dieser Geschierteigter und des Reig-Berufungsbestandes einen gewissen Einfluß haben, sondern daß sie auch bei der Bestimmung der zur Verhütung von Unfällen zu erlassenden Vorschriften beteiligt werden.

... für diese Rechte zahlt aber auch der Arbeiter. Die Arbeitsgeber nur ein Drittel der Beiträge aufbringen, haben die Kur und Versorgung auf die sämtlichen Invaliden für die ersten dreizehn Jahren auf ihre Kosten zu bewirken, wodurch den Versicherten ein gewisses Ausmaß an Altersrenten (und zwar nach offizieller Berechnung

95 Prozent) Unfälle abgenommen werden. Es steht daher fest, daß die Arbeiter auch zur Unfallversicherung ganz erheblich beisteuern. Der Wohlstand der Versicherung steht eine erhebliche Gegenleistung der Arbeiter gegenüber. Die Armenpflege aber tritt ein, ohne daß durch irgendwelche Leistung ein Anspruch erworben worden ist; bei ihr genügt die Thatsache der vorhandenen

Hilfsbedürftigkeit und die öffentliche Unterbringung zu rechtfertigen. Der Charakter des Unfallversicherungsgesetzes bringt es mit sich, daß der entfähigungsbedingte Arbeiter mit dem einzelnen Betriebsinhaber bezüglich der Unfallentfähigkeit gar nichts zu schaffen hat. Den Arbeitern ist nur als Entfähigungsbedürftigkeit die Anerkennung der Unfallversicherungsgesetz unter allen Umständen verpflichtet, ihn deshalb zu halten, mag der Betriebsinhaber als Mitglied der Genossenschaft in deren Kataster eingetragen sein und Beiträge für seinen Betrieb gezahlt haben oder nicht.

Es kommt gar nicht auf die Anmeldung des Betriebseinflusses an, die zur Heranziehung desselben zur Vermögensgegenstandsart an, er wird ohnehin von selbst Mittelschritt betreiben in dem Augenblicke, in welchem der feine Betrieb der allgemeinen Vermögensgegenstandskategorie des Betriebes unterworfen ist. Gegen drückt dies im § 34. folgendermaßen aus: „Mittler der Gesellschaft ist je jeder Unternehmer eines im Begriffe der besetzten Betriebs derjenigen Aufnahmeweise, für welche die Gesellschaft errichtet ist. Die Mitgliedschaft beginnt für die Unternehmer zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes verhältnismäßig mit dem Beginn der Tätigkeit der Unternehmer, welche die Gesellschaft zu betreiben beabsichtigt, und der Betriebe mit dem Zeitpunkt der Gründung, beziehungsweise des Beginns der Geschäftstätigkeit betreiben.“

Es wird sich daher ereignen können, daß ein Betriebsinhaber jahrelang Mitglied einer Berufs-Gesellschaft ist, ohne daß die letztere von seiner Existenz etwas weiß; sobald aber in dem Betriebe ein Unfall ereignet, der das Eingreifen der Behörde herbeiführt, wird die verpflichtete Berufs-Gesellschaft in Anspruch genommen werden und dann für die Kosten des Urtages ausbezahlt werden. Es ist daher für den betreffenden Betriebsinhaber sehr wichtig, daß er die nötigen Beiträge auf Grund des § 34 des Gesetzes einrichtet. In diesem Falle kann er auch für diejenigen Betriebsinhaber, welche sich um ihre Verantwortung jahrelang herumgedrückt haben, die nachträgliche Zuzahlung unter Umständen recht empfindlich werden.

Diese Achtungslage ist sowohl für die Arbeiter, als auch für die Berufsorganisationen von großer Wichtigkeit. Die Arbeiter haben gar nicht nötig, sich darum zu kümmern, ob ihr Arbeitgeber Unfallversicherungsbeträge leistet, weil sie ihrer Unfallversicherungsversicherung fähig sind. Die Verwirklichung der Berufsorganisationen oder werben Alles aufbieten müssen, um so bald wie möglich die Geranziehung aller ihnen nach dem Gesetze zugehörigen Betriebe zu bewirken, damit sie nicht in die Lage kommen können, eine Unfallversicherung leisten zu müssen, für welche sie wegen geringerer Zahlungsfähigkeit des Betriebsinhabers keine Gegenleistung mehr erlangen können. Inwiefern ist allerdings aus dem Interesse der einzelnen Mitglieder der Berufsorganisationen, dafür

zu sorgen, daß alle verpflichteten Vertriebsinhaber zur Teilnahme an den Beratungen der Berufsgenossenschaften kommen, ein gemeinsames

Die von Betriebsunfällen betroffenen Arbeiter haben künftig nicht mehr nötig, den langwierigen und kostspieligen Weg des Zivilprozesses zu beschreiten, um ihre Entschädigung zu erlangen; es muß ihnen die letztere, wenn sie nicht notorisch den Betriebsunfall vorzüglich herbeigeführt haben, ohne Einwand und Verzug ausbezahlt werden. Es sollen eben alle Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitern über Entschädigungsansprüche, welche aus Betriebsunfällen erwachsen, beigelegt werden.

Die Betriebsanfänger erwarpen, verlornt werden. Eine Abwechslung hiervon begründet in § 8 des Gesetzes, wenn die Arbeiter in ihren Geschäftsbereichen nicht be- schränkt, wenn der Betriebsanfang, oder einer seiner An- teile, den Unfall vorliegend, oder herbeigeführt hat und deswegen strafrechtlich verurteilt worden ist. § 6a folgte ein heilloses Gegen- standes, das die gemeinsamen Gefährlichkeiten bilden und den Arbeit- er, weil er durch fremde Gefährlichkeiten erleidet, die Chance, daß er außer der gefürchteten Entfaltung, auch nach der Differenz zwischen dieser und der nach den bestehenden gesetz- lichen Vorschriften zu leistenden Entschädigung vom Betriebs- unternehmer zu erlangen, faun.

[illegible]

Im Großen und Ganzen sind die vorstehenden thatschädlichen Einwirkungen aus den geistlichen Bestimmungen herauszuweisen oder in dieser Hinsicht lassen sich erfahrungsmäßig selbst die mittelbar interessierten Kreise einen fast unbegrenzten Zurechenungs- und zu Schulden kommen. Wir dürfen uns überzeugt halten, daß der meiste unserer Leser die vorstehenden Angaben über die Unterwerfung unter die geistlichen Bestimmungen, die sich auf die Zahlung der Gottesgaben, und wenn thatschädlich der Betriebsinhaber noch gar nicht zur Berufsgenossenschaft gehört, eine ihnen vollständig nicht bekannt bringt. Und doch sind gerade die vorerwähnten Umstände für die Arbeiter wichtig, wie auch für die Berufsgenossenschaft von der größten Bedeutung, und alle Beteiligten werden gut thun, den Augenmerk der Zeiten darauf zu richten.

Q u a r t e t t.

Berliner Roman

Fritz Maunthner.

„Nicht tödten allein, martern möchte ich diesen Biterfen und die Tochter lassen, wenn wir in unserem nächtlichen Deutschland kein Bravo bringen könnten!“

Und er versuchte wieder Leontine's Leib zu umfassen. Sie schrie ihm schandernd zurück und rief:

„Du bist wahrhaftig!“
 „Derzig lachte häßlich auf.
 „Habe nur keine Angst um mich! Ich werde keinen Mord mit
 oder Messer begehen! Ich werde mich nicht dem Quatthaus
 überlassen! Aber wenn unser Wille noch so stark wäre, wie in
 der Zeit der Hegen, wenn unser Wille mächtig genug wäre, um
 die Ferne zu wirken und unsere Feinde zu tödten, wenn ich so
 Wille hätte, als ich“

„Stehst Du,“ rief er vom Begrab deruher. „So! Wenn Du mit äußerster Anspannung meiner Willenskraft an diesen stummen Rath denke und den Stein so nach ihm schleudere, so muß er in demselben Augenblick todt zusammenstinken! Wenn wir das

„Nun, wir waren aumächtig!“
 Gertrude war blaß geworden. Herbig setzte sich wieder zu
 ihm hin und sprach leiser mit unheimlicher Ruhe:
 „Und wenn Martha auf einer gefährlichen Stelle steht und in
 Tiefe blickt, so brauche ich nur meine ganze Willenskraft mit
 dieser Anspannung auf den einzigen Gedanken zu richten:
 Ich fürchte mich nur, und wenn ich auch hundert Schreie
 hören sollte.“

„Ich brauche dann nur, um wenn ich auch hundertmal sterben sollte, entfernt bin, den Todesstoß in die Luft zu führen: . . . von dem unsichtbaren Todesstoß getroffen, stürzt sie hinunter, ohne dem Abgrund.“

„Ich schwieg und ließ traurig den Kopf sinken. Dann sprach er:

„Mein Will. ist nicht hoch genug, laßt mehr meinen Feinden.“

dem Kommerzienrath Piterfen!"

Leontine zitterte vor diesem Zorn. Sie wäre am liebsten entflohen. Angstlich stammelte sie:

„Biterfen ist nicht Dein schlimmster Feind. Und ich werde Euch noch mit einander versöhnen.“
 „Keine Versöhnung mit diesem Menschen! Höre, Leontine, ich habe ihn immer gehaßt, seitdem er es verübt hat, mich

„Ich hab' Feind' an mein' Leibes Statt zu legen. Und hier noch, fühlst du bei jedem Schritt, an jedem Tag, sobald ich nur eine Zeitung zur Hand nehme, einen Klug an der langen, goldenen Kette, die von meiner Fessel bis in den Goldgraben des Herrn Bierlein reicht. Daß der alte Feind aber auch nach Dir die Hand ausstrecken gewagt hat, das verzichte ich ihm nie. Und weil er es gewagt hat, mich in Dir treffen zu wollen, so soll er meine Bläue an seiner Tochter erfahren. Oder willst Du es leugnen, daß er Dich von mir fortzuziehen sucht? Sprich, wenn Du es leugnen kannst!“

Du er ein Art zu erwidern, stand Zeonite auf und schritt dem Thale zu. Es bangte ihr vor der wilden Kraft, die Herbig nun plötzlich gezeigt hatte, ihr bangte vor einer gewaltthätigen Handlung, und doch empfand sie es als einen Sieg ihrer Schönheit, daß sie ihren theuersten die Morgendämmerung Bursch gefaßt hatten. Herbig ließ wieder in düsteren Bräuten den Kopf hängen und machte seinen Versuch, sie zu halten. Er folgte ihr und sie eilte, und die Spätergängerin belebte Handstrasse zu erreichen. Aengstlich schaute sie zurück, und als sie sah, daß Herbig nicht nachließ, schrie sie: „Hilf mir, ich habe die Hand an den Mörder der Väter gelegt.“ „Nimm die Hand von mir, ich habe die Hand an den Mörder der Väter gelegt.“

Da aber auch Boaz herbeigte zu diesem Abend als mit frohem Nachergedanken, doch Herbig und Leontine wieder mit ihnen geniesse seine Tage machen. Leontine, stiller und nachgiebiger als Herbig, wohlbildet, doch geduldig zu, wenn ihr Mann über die Natur und über die Menschen immer neue Freude äußerte und Martha horchender mit stiller Zerkeltigkeit auf Herbig, der jetzt sogar so gutmütig wie sie, lie auf die herrlichen Tage der Bergstege davorbereiten, auf dieser Wanderung durch das Berner Oberland. Er neckte sie mit ihren ungedinglichen Schätzereien, drohte sie ganz zerstückelaffen, wenn sie sich nicht an der Vagheitsgier der Engländerinnen ein Weislein nehmen und nicht die Lust mit diesen Dornwärdern zu glücklich, doch auch zu schmerzhaft, des Glüdes sich nicht mehr möglich gälte.

„Nun so, Ihr, auf die Nacht!“

Herbig suchte selber für sie Vergiftiesel und einen Vergiftod aus, belud seinen eigenen Tornister mit einem Sonnenschirm für sie und die Fußreise begann.

Wie und die Fische begann.
Was Herbig und Leontine nur hatten, daß sie so erult blieben
wie die Hefenstämme ringum, bei deren Anblick Gruben die
wertvollsten Motive für ein großes Werk einfelen, und Wartha
Aber wie gut es von Leontine doch wieder war, daß sie Wartha
an gefährlichen Stellen warnte und bei dem Uebergang über die
fiese Müräne nicht von ihrer Seite wich, während Herbig in plötz-
lich erwarteter wilder Aufstiege die Steine des Gerölles in den
schwachen Schlund der Tiefe donnern ließ.
Höher und höher führte sie der Aufstieg. Einen lebendigen

[illegible]

Als sie am Abend dieses herrlichen Tages nach glücklich überstandener Gefahr in Andermatt Wast machten, da wollte Marthe zu ihrer Freude auch noch das Letzte hinzufügen, und sie schrieb heimlich an ihren Vater. Man hatte ihr verboten, mit ihm zu sprechen, aber nicht, ihm zu schreiben. Es wurde ein langer guter Brief. Papa sollte doch ihren Robert wieder liebge winnen, er sei so gut gegen sie. Und nun kam eine lange Beichte.

[illegible][illegible]

Alfredrich, Drains-¹ Nr. 6 auf seinen Antrag mit Pen. in den Ruben. verleiht.
- Kaiserliche Marine, Offiziere c. Ernennungen, Beförderung. Bericht
gen c. Träger, Kapitän, zum Kommandanten Er. Majestät Abvo-
- ² ³ ⁴ ⁵ ⁶ ⁷ ⁸ ⁹ ¹⁰ ¹¹ ¹² ¹³ ¹⁴ ¹⁵ ¹⁶ ¹⁷ ¹⁸ ¹⁹ ²⁰ ²¹ ²² ²³ ²⁴ ²⁵ ²⁶ ²⁷ ²⁸ ²⁹ ³⁰ ³¹ ³² ³³ ³⁴ ³⁵ ³⁶ ³⁷ ³⁸ ³⁹ ⁴⁰ ⁴¹ ⁴² ⁴³ ⁴⁴ ⁴⁵ ⁴⁶ ⁴⁷ ⁴⁸ ⁴⁹ ⁵⁰ ⁵¹ ⁵² ⁵³ ⁵⁴ ⁵⁵ ⁵⁶ ⁵⁷ ⁵⁸ ⁵⁹ ⁶⁰ ⁶¹ ⁶² ⁶³ ⁶⁴ ⁶⁵ ⁶⁶ ⁶⁷ ⁶⁸ ⁶⁹ ⁷⁰ ⁷¹ ⁷² ⁷³ ⁷⁴ ⁷⁵ ⁷⁶ ⁷⁷ ⁷⁸ ⁷⁹ ⁸⁰ ⁸¹ ⁸² ⁸³ ⁸⁴ ⁸⁵ ⁸⁶ ⁸⁷ ⁸⁸ ⁸⁹ ⁹⁰ ⁹¹ ⁹² ⁹³ ⁹⁴ ⁹⁵ ⁹⁶ ⁹⁷ ⁹⁸ ⁹⁹ ¹⁰⁰ ¹⁰¹ ¹⁰² ¹⁰³ ¹⁰⁴ ¹⁰⁵ ¹⁰⁶ ¹⁰⁷ ¹⁰⁸ ¹⁰⁹ ¹¹⁰ ¹¹¹ ¹¹² ¹¹³ ¹¹⁴ ¹¹⁵ ¹¹⁶ ¹¹⁷ ¹¹⁸ ¹¹⁹ ¹²⁰ ¹²¹ ¹²² ¹²³ ¹²⁴ ¹²⁵ ¹²⁶ ¹²⁷ ¹²⁸ ¹²⁹ ¹³⁰ ¹³¹ ¹³² ¹³³ ¹³⁴ ¹³⁵ ¹³⁶ ¹³⁷ ¹³⁸ ¹³⁹ ¹⁴⁰ ¹⁴¹ ¹⁴² ¹⁴³ ¹⁴⁴ ¹⁴⁵ ¹⁴⁶ ¹⁴⁷ ¹⁴⁸ ¹⁴⁹ ¹⁵⁰ ¹⁵¹ ¹⁵² ¹⁵³ ¹⁵⁴ ¹⁵⁵ ¹⁵⁶ ¹⁵⁷ ¹⁵⁸ ¹⁵⁹ ¹⁶⁰ ¹⁶¹ ¹⁶² ¹⁶³ ¹⁶⁴ ¹⁶⁵ ¹⁶⁶ ¹⁶⁷ ¹⁶⁸ ¹⁶⁹ ¹⁷⁰ ¹⁷¹ ¹⁷² ¹⁷³ ¹⁷⁴ ¹⁷⁵ ¹⁷⁶ ¹⁷⁷ ¹⁷⁸ ¹⁷⁹ ¹⁸⁰ ¹⁸¹ ¹⁸² ¹⁸³ ¹⁸⁴ ¹⁸⁵ ¹⁸⁶ ¹⁸⁷ ¹⁸⁸ ¹⁸⁹ ¹⁹⁰ ¹⁹¹ ¹⁹² ¹⁹³ ¹⁹⁴ ¹⁹⁵ ¹⁹⁶ ¹⁹⁷ ¹⁹⁸ ¹⁹⁹ ²⁰⁰ ²⁰¹ ²⁰² ²⁰³ ²⁰⁴ ²⁰⁵ ²⁰⁶ ²⁰⁷ ²⁰⁸ ²⁰⁹ ²¹⁰ ²¹¹ ²¹² ²¹³ ²¹⁴ ²¹⁵ ²¹⁶ ²¹⁷ ²¹⁸ ²¹⁹ ²²⁰ ²²¹ ²²² ²²³ ²²⁴ ²²⁵ ²²⁶ ²²⁷ ²²⁸ ²²⁹ ²³⁰ ²³¹ ²³² ²³³ ²³⁴ ²³⁵ ²³⁶ ²³⁷ ²³⁸ ²³⁹ ²⁴⁰ ²⁴¹ ²⁴² ²⁴³ ²⁴⁴ ²⁴⁵ ²⁴⁶ ²⁴⁷ ²⁴⁸ ²⁴⁹ ²⁵⁰ ²⁵¹ ²⁵² ²⁵³ ²⁵⁴ ²⁵⁵ ²⁵⁶ ²⁵⁷ ²⁵⁸ ²⁵⁹ ²⁶⁰ ²⁶¹ ²⁶² ²⁶³ ²⁶⁴ ²⁶⁵ ²⁶⁶ ²⁶⁷ ²⁶⁸ ²⁶⁹ ²⁷⁰ ²⁷¹ ²⁷² ²⁷³ ²⁷⁴ ²⁷⁵ ²⁷⁶ ²⁷⁷ ²⁷⁸ ²⁷⁹ ²⁸⁰ ²⁸¹ ²⁸² ²⁸³ ²⁸⁴ ²⁸⁵ ²⁸⁶ ²⁸⁷ ²⁸⁸ ²⁸⁹ ²⁹⁰ ²⁹¹ ²⁹² ²⁹³ ²⁹⁴ ²⁹⁵ ²⁹⁶ ²⁹⁷ ²⁹⁸ ²⁹⁹ ³⁰⁰ ³⁰¹ ³⁰² ³⁰³ ³⁰⁴ ³⁰⁵ ³⁰⁶ ³⁰⁷ ³⁰⁸ ³⁰⁹ ³¹⁰ ³¹¹ ³¹² ³¹³ ³¹⁴ ³¹⁵ ³¹⁶ ³¹⁷ ³¹⁸ ³¹⁹ ³²⁰ ³²¹ ³²² ³²³ ³²⁴ ³²⁵ ³²⁶ ³²⁷ ³²⁸ ³²⁹ ³³⁰ ³³¹ ³³² ³³³ ³³⁴ ³³⁵ ³³⁶ ³³⁷ ³³⁸ ³³⁹ ³⁴⁰ ³⁴¹ ³⁴² ³⁴³ ³⁴⁴ ³⁴⁵ ³⁴⁶ ³⁴⁷ ³⁴⁸ ³⁴⁹ ³⁵⁰ ³⁵¹ ³⁵² ³⁵³ ³⁵⁴ ³⁵⁵ ³⁵⁶ ³⁵⁷ ³⁵⁸ ³⁵⁹ ³⁶⁰ ³⁶¹ ³⁶² ³⁶³ ³⁶⁴ ³⁶⁵ ³⁶⁶ ³⁶⁷ ³⁶⁸ ³⁶⁹ ³⁷⁰ ³⁷¹ ³⁷² ³⁷³ ³⁷⁴ ³⁷⁵ ³⁷⁶ ³⁷⁷ ³⁷⁸ ³⁷⁹ ³⁸⁰ ³⁸¹ ³⁸² ³⁸³ ³⁸⁴ ³⁸⁵ ³⁸⁶ ³⁸⁷ ³⁸⁸ ³⁸⁹ ³⁹⁰ ³⁹¹ ³⁹² ³⁹³ ³⁹⁴ ³⁹⁵ ³⁹⁶ ³⁹⁷ ³⁹⁸ ³⁹⁹ ⁴⁰⁰ ⁴⁰¹ ⁴⁰² ⁴⁰³ ⁴⁰⁴ ⁴⁰⁵ ⁴⁰⁶ ⁴⁰⁷ ⁴⁰⁸ ⁴⁰⁹ ⁴¹⁰ ⁴¹¹ ⁴¹² ⁴¹³ ⁴¹⁴ ⁴¹⁵ ⁴¹⁶ ⁴¹⁷ ⁴¹⁸ ⁴¹⁹ ⁴²⁰ ⁴²¹ ⁴²² ⁴²³ ⁴²⁴ ⁴²⁵ ⁴²⁶ ⁴²⁷ ⁴²⁸ ⁴²⁹ ⁴³⁰ ⁴³¹ ⁴³² ⁴³³ ⁴³⁴ ⁴³⁵ ⁴³⁶ ⁴³⁷ ⁴³⁸ ⁴³⁹ ⁴⁴⁰ ⁴⁴¹ ⁴⁴² ⁴⁴³ ⁴⁴⁴ ⁴⁴⁵ ⁴⁴⁶ ⁴⁴⁷ ⁴⁴⁸ ⁴⁴⁹ ⁴⁵⁰ ⁴⁵¹ ⁴⁵² ⁴⁵³ ⁴⁵⁴ ⁴⁵⁵ ⁴⁵⁶ ⁴⁵⁷ ⁴⁵⁸ ^{459</}

her im Kaiser Alexander Garde-Regt. Nr. 1, mit einem Patent von
13. October 1876 im See-Bat. angestellt.

[illegible]

.
 .1
 .2
 .3
 .4
 .5
 .6
 .7
 .8
 .9
 .10
 .11
 .12
 .13
 .14
 .15
 .16
 .17
 .18
 .19
 .20
 .21
 .22
 .23
 .24
 .25
 .26
 .27
 .28
 .29
 .30
 .31
 .32
 .33
 .34
 .35
 .36
 .37
 .38
 .39
 .40
 .41
 .42
 .43
 .44
 .45
 .46
 .47
 .48
 .49
 .50
 .51
 .52
 .53
 .54
 .55
 .56
 .57
 .58
 .59
 .60
 .61
 .62
 .63
 .64
 .65
 .66
 .67
 .68
 .69
 .70
 .71
 .72
 .73
 .74
 .75
 .76
 .77
 .78
 .79
 .80
 .81
 .82
 .83
 .84
 .85
 .86
 .87
 .88
 .89
 .90
 .91
 .92
 .93
 .94
 .95
 .96
 .97
 .98
 .99
 .100
 .101
 .102
 .103
 .104
 .105
 .106
 .107
 .108
 .109
 .110
 .111
 .112
 .113
 .114
 .115
 .116
 .117
 .118
 .119
 .120
 .121
 .122
 .123
 .124
 .125
 .126
 .127
 .128
 .129
 .130
 .131
 .132
 .133
 .134
 .135
 .136
 .137
 .138
 .139
 .140
 .141
 .142
 .143
 .144
 .145
 .146
 .147
 .148
 .149
 .150
 .151
 .152
 .153
 .154
 .155
 .156
 .157
 .158
 .159
 .160
 .161
 .162
 .163
 .164
 .165
 .166
 .167
 .168
 .169
 .170
 .171
 .172
 .173
 .174
 .175
 .176
 .177
 .178
 .179
 .180
 .181
 .182
 .183
 .184
 .185
 .186
 .187
 .188
 .189
 .190
 .191
 .192
 .193
 .194
 .195
 .196
 .197
 .198
 .199
 .200
 .201
 .202
 .203
 .204
 .205
 .206
 .207
 .208
 .209
 .210
 .211
 .212
 .213
 .214
 .215
 .216
 .217
 .218
 .219
 .220
 .221
 .222
 .223
 .224
 .225
 .226
 .227
 .228
 .229
 .230
 .231
 .232
 .233
 .234
 .235
 .236
 .237
 .238
 .239
 .240
 .241
 .242
 .243
 .244
 .245
 .246
 .247
 .248
 .249
 .250
 .251
 .252
 .253
 .254
 .255
 .256
 .257
 .258
 .259
 .260
 .261
 .262
 .263
 .264
 .265
 .266
 .267
 .268
 .269
 .270
 .271
 .272
 .273
 .274
 .275
 .276
 .277
 .278
 .279
 .280
 .281
 .282
 .283
 .284
 .285
 .286
 .287
 .288
 .289
 .290
 .291
 .292
 .293
 .294
 .295
 .296
 .297
 .298
 .299
 .300
 .301
 .302
 .303
 .304
 .305
 .306
 .307
 .308
 .309
 .310
 .311
 .312
 .313
 .314
 .315
 .316
 .317
 .318
 .319
 .320
 .321
 .322
 .323
 .324
 .325
 .326
 .327
 .328
 .329
 .330
 .331
 .332
 .333
 .334
 .335
 .336
 .337
 .338
 .339
 .340
 .341
 .342
 .343
 .344
 .345
 .346
 .347
 .348
 .349
 .350
 .351
 .352
 .353
 .354
 .355
 .356
 .357
 .358
 .359
 .360
 .361
 .362
 .363
 .364
 .365
 .366
 .367
 .368
 .369
 .370
 .371
 .372
 .373
 .374
 .375
 .376
 .377
 .378
 .379
 .380
 .381
 .382
 .383
 .384
 .385
 .386
 .387
 .388
 .389
 .390
 .391
 .392
 .393
 .394
 .395
 .396
 .397
 .398
 .399
 .400
 .401
 .402
 .403
 .404
 .405
 .406
 .407
 .408
 .409
 .410
 .411
 .412
 .413
 .414
 .415
 .416
 .417
 .418
 .419
 .420
 .421
 .422
 .423
 .424
 .425
 .426
 .427
 .428
 .429
 .430
 .431
 .432
 .433
 .434
 .435
 .436
 .437
 .438
 .439
 .440
 .441
 .442
 .443
 .444
 .445
 .446
 .447
 .448
 .449
 .450
 .451
 .452
 .453
 .454
 .455
 .456
 .457
 .458
 .459
 .460
 .461
 .462
 .463
 .464
 .465
 .466
 .467
 .468
 .469
 .470
 .471
 .472
 .473
 .474
 .475
 .476
 .477
 .478
 .479
 .480
 .481
 .482
 .483
 .484
 .485
 .486
 .487
 .488
 .489
 .490
 .491
 .492
 .493
 .494
 .495
 .496
 .497
 .498
 .499
 .500
 .501
 .502
 .503
 .504
 .505
 .506
 .507
 .508
 .509
 .510
 .511
 .512
 .513
 .514
 .515
 .516
 .517
 .518
 .519
 .520
 .521
 .522
 .523
 .524
 .5

iq
r
ch
u
oil
tit
des
ter
nt
er
er
nt
des

der
der
der
der
der

100

ent.
don

en,
ten

don

na
lacetbl.)
 Finentis
res[illegible]

pilla

da.

der Rechtsanwaltsordnung im Bezirk Berlin dreimal gegen denselben Rechtsanwalt zusammen 200 Mark schiefgesetzt worden. Im ehrenamtlichen Strafverfahren hat in Berlin die Hauptverhandlung gegen 1 Anwalt stattgefunden; es ist rechtsstrafend erkannt auf 1 Verweis und 2000 Mark Geldstrafe, 2 Verweis und 100 Mark, 3) Verweis und 2000 Mark, 4) Auslieferung von der Rechtsanwaltschaft. **Sechs** Sachen sind wegen noch, 2 in der Voruntersuchung, 4 im Ermittlungsverfahren.

Der Deutsche Privat-Beamtenverein, der sich die Sicherstellung der Zukunft seiner Mitglieder zur Aufgabe gestellt hat und die Aufgabe nicht nur auf dem Wege des Unterstützungsvereins, der Stellenvermittelung und dergleichen mehr, sondern vor Allen durch die Begründung einer eigenen Wittwenkasse, einer Pensionskasse und einer Begräbniskasse für Privatbeamte zu erreichen sucht, ist kürzlich bei den zuständigen Behörden, nachdem die vorerwähnten Klassen zum Theil seit Langem die staatliche Genehmigung erhalten haben, um die Verleihung der Korporationsrechte vorläufig geworden.

Der Verein für das Wohl der aus der Schule entlassenen Jugend ist bereit, seinen Mitgliedern Rabaten, welche Ende September d. d. hiesigen Gemeinderath scheiden und ihrer Schulpflichtigkeit entzogen, zur Errierng eines Handwerks oder eines gewerblichen Berufs zu überweisen. Lehrmeister und Lehrern, welche gewillt sind, die Vermittlung des Vereins in Anspruch zu nehmen, werden gebeten, ihre bezüglichen Meldungen bei dem Schriftführer des Vereins, Herrn S. H. Meulenburger, Hofstr. 38, möglichst bald einzureichen. Mitglied des Vereins wird Jeder, der einen jährlichen Beitrag von mindestens 2 Mark entrichtet.

Das neueste Verzeichnis der Feinsprechtheilnehmer hat bereits den Umfang eines kleinen Adreßbuches. Dasselbe umfaßt nunmehr rund 200 Seiten. Die Jahresvergütungen der Teilnehmer in Charlottenburg, Weiden, Kirdorf, Heinsiefen, Panfom, Rummelsburg und Friedenau zum Vergleich mit Berlin ist neuerdings auf 50 Mark, der Preis für die Einzelbenutzung auf 30 Pf. ermäßigt worden. Die Zahl der Teilnehmer hat jetzt bereits das siebente Tausend erreicht.

[illegible][illegible]

Die Gründung eines neuen Gläubigers der Gesellschaft
Freunde an Stelle von Commers Solon mit am 1. April nicht
Jahres begannen. Unter dieser Bewusstseins- und
früher, die Gläubiger kommen in das Ergeßliche, von
Erfolge aus werden eine neue und eine Anstalt angelegt, was
auf einen Schlußsatz mit Springbrunnen.
Zwei neue Lehrer und eine Lehrerin, welche, wie man
schreibt, am 1. Januar 1868
werden. Die betreffenden Bewerber
unternommen gewisse Bewerberinnen haben sich unter Vorlegung
Jahres und eines Lebenslaufes am 20. d. März, bei dem
Gewerbestand zu melden.
Von der ersten Begegnung des Fürsten Bismarck
Dr. Solvinger, welcher der Kaiserliche Hof zu reisen, was
zu folgenden in erzählen: Die der Fürst überhaupt auf
die Fürstliche Hof zu reisen, was
zu folgenden in erzählen: Die der Fürst überhaupt auf

[illegible]

Neben das Engagementsverhältnis von Schiffsjägern haben wir in Nr. 381 unseres Blattes ein aus jugendlichem Schreiben öffentlich, in dem die Jäger die seine Ehre zur Ausübung in der Marine zu Schiffen unterbringen wollen, vor der Ausübung dieser Kategorie von den 100 Kommilitonen in Hosenknien gemacht wurden. Von Seiten eines hohen Standes Angehöriger uns darauf eine Entgegnung gegeben: worden; da derselbe nicht in Plamen jener Partei spricht, so unterziehen wir uns nicht, ihn zu widerlegen und legen an ihre Stelle solche, die wir als unbedenklich und genauer Kenntnis der Sache betreffende zuziehende Gutachten von Bremer Korrespondenten. In demselben ist gesagt:

„Neu sei gedachte Gefährdung in Bremerhaven, auf dem Meer, die für die dort einwirkende Flotte, in Auftrag

[illegible]

Im Großen und Ganzen bestätigt also dies Gutachten nur den Inhalt des von uns in Nr. 381 veröffentlichten Schreibens. Denn in jenem war auch nicht vor allen Kommissionären, sondern nur vor jenem unreellen Theile dieses Standes gewarnt worden der sich aus der Ausbeutung der jungen Seemannscandidaten sein Gewissen macht.

Fortuna, die ihr Hülhorn meistens so ungeschickt ausschüttet, daß ihre Gaben auf falsche Stellen fallen, hat es bei der diesmaligen Gewinnziehung der preussischen Klassen-Lotterie doch einmal wenigstens recht gemacht. Sie hat einen Gewinn von 30,000 Mark auf ein Püerteloss fallen lassen, an dem elf arme Weberfamilien theilhaftig sind.

[illegible][illegible]

Allgemeines Avancement. Kommerzienrath: „Liebe Frau, Du denn unseren Leuten schon beigebracht, daß ich heute zum, Geheln befördert worden bin?“ — Frau (singelt): „Gniete, von heut an ist ich nicht mehr „Mabame“, sondern „Gnädige Frau!“ — Jungfer: „Will ich nur gleich der Köchin sagen, daß sie mich von jetzt an „Fräulein“ titulirt und sich nicht mehr von der Hausmaagd „duzen“ laßt!“

[illegible]

Eine Lebensmilde. Laute Hülferufe ertönten in der Nacht Dienstag gegen 1 Uhr in der Friedrichsstraße. Dem dort wohnenden Hauswirtschaff kam ein junger Mann entgegen geeilt, und bat, ihm beihilflich zu sein, seine Braut, welche todtend in das Wasser gesprungen sei, zu retten. Er sei ein fleischer Handlachs wurde auch sofort Hilfe geschickt, aber leider zu spät. Die Leiche wurde auf dem Vollgerentener in der Friedrichsstraße befristet. Dort gab die Person, sie sei die 19 Jahre alte uneheliche Schneiderin U. G. Eltern hätten sie wegen eines beengenden Geldstricks verlassen und Bräutigam sei deshalb verstorben.

[illegible]

0
 1
 2
 3
 4
 5
 6
 7
 8
 9
 a
 b
 c
 d
 e
 f
 g
 h
 i
 j
 k
 l
 m
 n
 o
 p
 q
 r
 s
 t
 u
 v
 w
 x
 y
 z

en
 il
 n
 il
 n.
 re
 m
 el
 tie
 id
 ug
 as
 n
 n
 re
 re
 er
 uf
 il
 m
 m
 d
 Die
 id
 en
 en
 r.
 en
 id
 in
 be
 be
 be
 ht

fast
en
tische
Da
au

57A
om
ier
ele
ader
Der
aug
plo
bul
e in
105.

um
rien
be-
gen
daß
fiel
tete
zhr
zhr

[illegible]

— **Belgisches Deutsch.** Aus Blankenberghe wird der Köln. St. geschrieben: Auch im Mäntgen das Wabedens denken hier die belg. in Bälle mit Recht daran, ihre Sprache unverfälscht im fremden zu ihr Etre zu bringen. Zahlreiche Beispiele beweisen, welche unüblichen Verrenkungen das Deutsche gerade von unsrer holländ. Gemessengetoßen sich gefallen lassen muß. Viele Reihende werden für „hilloolen“ Aufschreien erinnern, die man jabelang auf die Unhöflichkeit zu Berviers bewundern konnte und die vermutlich die te noch zu leien sind. Es lautet:

Chief de la Station Station-Master Stationsoberster	Souschef de la Station Station-Assistant Stations-Unteroberster
---	---

Danger.
Défense de circuler sur les jetées en briques.
Gefahr.

Verbod auf die Wellenbrecheren zu umlaufen.
Danger.
Defence to circulate upon the pier.

[illegible][illegible]

Der Senat der Königl. Akademie der Künste gibt bekannt, daß bei der im laufenden Jahre stattfindenden Preisbewerbung auf die Altkunststiftung für 1866 die Preise zu einem öffentlichen Wettbewerb ausgeschrieben werden. Die Bewerber müssen eine Studienreise dem eminen. Vortrager, welcher sich an dem 1. März 1866 in der Kaiserlichen Akademie der Künste in Berlin befindet, einstudieren. Die Bewerber müssen eine Studienreise dem eminen. Vortrager, welcher sich an dem 1. März 1866 in der Kaiserlichen Akademie der Künste in Berlin befindet, einstudieren.

Der Professor an der königlichen Technischen Hochschule Hermann Nietischel, ist die bis dahin vakante Professur für Fabriks- und Heigungsweisen vom 1. Oktober cr. übertragen worden.

Aus dem Jahresberichte der Verwaltungskammern, der i. d. Ber. Wochenchr." veröffentlicht wird, ergibt sich, daß der Verwaltungsrath in 11 Sitzungen über 339 Gegenstände Beschlüsse gefaßt hat.

Am 11. August 1898. Die Höhe der Gebührenforderung beträgt 100 Gulden. Die Gebührenforderung ist durch die Beschlüsse des hiesigen Ausschusses vom 24. September 1898 genehmigt worden. Die Gebührenforderung ist durch die Beschlüsse des hiesigen Ausschusses vom 24. September 1898 genehmigt worden. Die Gebührenforderung ist durch die Beschlüsse des hiesigen Ausschusses vom 24. September 1898 genehmigt worden.

Deutscher russischer Getreideverkehr. Die Zufuhr an russischen Getreide auf den Landmarkt wird, trotzdem bereits Erträge der russischen Sommerfrucht auf den Markt gebracht werden, noch immer nicht recht in die Höhe kommen. Es sind in dieser Woche einelaufen 271 Waggon mit Weizen und 24,93,000 Kilo, oder 48,750 Ctr., während die Porrosche zusammen 24,93,000 Kilo und die Weide vom 15. bis 25. Juli cr. 256 Waggon brachte.

Zuckerindustrie. Der bekannte Statistiker Licht bezeichnet in einer Mittheilung an den Kaiser „Landwirtschaft“ die in wachsende Höhe zu erzielende Ernte als Mittelernste und schätzt den Anstieg der Zuckerernte auf 100,000 Ctr. über den Durchschnitt der letzten Jahre, und in 1890 auf 1,000,000 Ctr. über den Durchschnitt der letzten Jahre.

Effekten-Verloofung.

Leipzig-Gotha-Wien-Frankfurter Eisenbahn. Die am 8. cr. abgehaltene Generalversammlung war in Folge unzureichender Umtrennung über den Antrag auf Verkauf der Bahn an den sächsischen Staatshof nicht beschlußfähig. Eine anderweitige außerordentliche Generalversammlung ist zum 9. September d. J. in Aussicht genommen.

Halle-Zora-Gubener Eisenbahn. Ein Treddener Bankrott, obwohl eine ähnliche Klage ein Mißerfolg aufzuweisen hat, neuerdings bei dem Landgericht in Halle den preußischen Hofst. an Fuldung von Fremdenbescheidnen der Privatistigkeit verlor.

Anfuhrbahn. Die specielle Vorarbeiten für die Anfuhrbahn fest nach dem „Leipz. Tgbl.“ nunmehr beendet und es wird am 13. August die landespolizeiliche Vereiung der Linie stattfinden. Es darf gewiß werden, daß auch die noch vorliegenden Anstände, welche den Beginn der Arbeiten aufhalten, durch gegenseitiges Entgegenkommen bald beseitigt sein werden.

Hagener Gussstahlwerke. In der Sitzung des Aufsichtsrates vom 10. d. M. wurde die Bilanz pro 1884/85 geprüft. Der Reingewinn betrug 24,54 v. d. H., wovon 10,10 p. M. in Abschreibungen und 5,61 p. M.

Eisenindustrie in Menden und Schwerte. Wir entnehmen der „Verl. Mt.“ die Nachricht, daß das genannte Blatt ineb ohne Grund wiederlegt, daß die beiden Establishments der Gesellschaft in Menden bereits seit Anfang Juli gänzlich außer Betrieb gesetzt sind. Nach dem Beschlusse der Generalversammlung vom 17. März c. sollten die Anlagen allerdings mit einem Kostenaufwande von 300.000 Mark in eine Zink- oder Eisenzugfabrik und in Röhrenerie umgewandelt werden, so daß der in Schwerte

Einfränkung des Betriebes genötigt hat, sondern allein die **unveränderten Verhältnisse des Betriebes**. Nach **Eintritt eines mit den Verhältnissen des Betriebes sehr vertrauten Betriebsamten** werde sich nach **wenigen Monaten** die **günstige Betriebsverhältnisse** als **wiedemals** erweisen.

Nachverhältnisse der Altien-Gesellschaften. Am 30. v. M. hat **St. Petersburg** ein **Abkommen** zwischen **Deutschland** und **Rußland** und wegen **gegenseitiger Anerkennung der Altien-Gesellschaften** **vollzogen** worden.

Rußische Eisenbahnen. Ueber die **Entwicklung der Orel-**

Sperrnachrichten

Wien und Vöcklabruck.
Wien. 1. August. Geld in Barren 27,86 Kr., 27,82 Sch. Silber in
 Barren pr. Kilogr. 144,70 Kr., 144,00 Sch.
Wien. 1. August. Röst- — Vöcklabruck Diskontobar 84,00 (84,00),
 Röst. Niederlander 95,00 (94,50), Schieferer Banknoten 102,00 (102,00),
 unarabite 87,00 (88,00), Österreich. Banknoten 162,50 (162,60), Aust. Bank-
 noten 200,90 (201,15), Deutsch-Osterr. — — — — —, Oest. Wechselbank
